



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

Die Präsidentin

Frau
Gerlinde Sell
Bundesvorsitzende Konferenz der Schulaufsicht in
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

GeschZ II A/Hz – 2006–01 –
Bearbeitung Nina Herz

Telefon +49 30 25418-467
Fax +49 30 25418-456
E-Mail schulen@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 10. Mai 2021

Impfoption für Schulaufsichtsbeamte

Ihr Schreiben vom 14. April 2021

Sehr geehrte Frau Sell,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April 2021, in dem Sie Ihr Anliegen übermitteln, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulaufsichtsbehörden durch die zuständigen Landesministerien zeitnah ein Angebot zur Impfung gegen Covid-19 anzubieten und die Kultusministerkonferenz um entsprechende Unterstützung ersuchen. Ich bitte um Ihr Verständnis für die verzögerte Antwort vor dem Hintergrund der Vielzahl der derzeit an die Kultusministerkonferenz gerichteten Anliegen.

Die Kultusministerkonferenz stimmt mit Ihnen überein, dass Bildung und Schulen „systemrelevant“ sind, und hat sich daher erfolgreich dafür eingesetzt, dass die in Schule Beschäftigten einen früheren Impftermin erhalten sollten, als zunächst vorgesehen. Die konkrete Umsetzung variiert in den Ländern, z.T. werden jedoch auch erst seit Anfang Mai Angebote an Lehrkräfte von weiterführenden Schulen ausgesprochen, die, wie Sie es beschreiben, einem vergleichsweise erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Mit Hinblick auf Ihr Anliegen darf ich – das ist Ihnen sicherlich bekannt - auf die Ergebnisse des Impfgipfels vom 26.04.2021 verweisen, in dessen Rahmen die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder angekündigt hat, die Impfpriorisierung ab Juni aufzuheben. Für den Impfstoff Astra-Zeneca ist dies bereits in vielen Ländern der Fall.

Ergänzend zu dieser bestehenden Impfoption möchte ich auch darauf hinweisen, dass die seit einigen Wochen in großem Umfang in den Ländern angebotenen Testmöglichkeiten dabei ein wichtiger Baustein der Corona-Strategie sind und in erheblichem Maße zum Infektionsschutz an Schulen und zur Eindämmung der Pandemie beitra-

gen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass die Kultusministerkonferenz sich mit Ihrem Beschluss „Flächendeckend testen, Unterricht und Prüfungen ermöglichen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.04.2021) auf ein wöchentlich zweimaliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler verständigt hat. Mit Hilfe dieser flächendeckenden Teststrategie sowie der stetigen Zunahme der Anzahl der geimpften Lehrkräfte auch an weiterführenden Schulen werden weitere Rahmenbedingungen für möglichst sicheren Präsenz- oder Wechselunterricht bis zu den Sommerferien geschaffen.

Vor dem Hintergrund der zeitnahen Aufhebung der Impfreiheitenfolge sowie der zahlreichen Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Kultusministerkonferenz sich nur schwer für die Impfpriorisierung weiterer Gruppen einsetzen kann.

Ich bedanke mich bei Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für Ihr außerordentliches Engagement zur Bewältigung der Pandemie und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst



KULTUSMINISTER KONFERENZ

„Flächendeckend testen, Unterricht und Prüfungen ermöglichen“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.04.2021)

1. Kinder und Jugendliche tragen eine große Last in der Pandemie. Diverse Studien zeigen mittlerweile, dass die junge Generation in besonderem Maße Einschränkungen in ihrer Bildungsbiographie und in ihrer sozialen Entwicklung durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hinzunehmen hat. Als Kultusministerinnen und Kultusminister sehen wir es als unsere Aufgabe, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben und uns dafür einzusetzen, ihnen – soweit es geht – ihre Lebenswelt zurückzugeben. Schule als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders ist neben der Familie hierfür ein unersetzlicher Bestandteil der Lebenskontexte junger Menschen. Die Kultusministerkonferenz setzt sich daher dafür ein, Schulen so weit wie möglich prioritär offen zu halten.
2. Den Ländern ist bewusst, dass auch der Lernort Schule sich nicht vom Pandemiegeschehen abkoppeln kann. Die Länder wollen gleichwohl begleitet durch eine umfassende Test- und Impfstrategie so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten – sei es im modifizierten Regelbetrieb oder im Wechselmodell. Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts in den weiterführenden Schulen sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler bzw. die Jahrgangsstufen zu priorisieren, die im Schuljahr 2021/2022 ihren Schulabschluss anstreben.
3. Die seit einigen Wochen in großem Umfang in den Ländern angebotenen Testmöglichkeiten sind dabei ein wichtiger Baustein der Corona-Strategie und tragen in erheblichem Maße zum Infektionsschutz und zur Eindämmung der Pandemie bei. Sie sollen so ausgebaut werden, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und sonstigen an Schule Beschäftigten zweimal wöchentlich die Möglichkeit für einen Selbsttest angeboten werden kann. Darüber hinaus müssen auch künftig die Hygieneregeln strikt eingehalten werden. Die Kultusministerinnen und Kultusminister setzen sich weiterhin dafür ein, dass allen Beschäftigten an Schulen, die im unmittelbaren Kontakt zu Schülerinnen und Schülern stehen, ein frühestmöglicher Impftermin angeboten wird.

Mit einer flächendeckenden Teststrategie und durch die stetige Zunahme der Anzahl der geimpften Lehrkräfte auch an weiterführenden Schulen werden

weitere Rahmenbedingungen für Präsenz- oder Wechselunterricht bis zu den Sommerferien geschaffen.

4. Besonders im Fokus stehen die vor uns liegenden Abschlussprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen konnten sich trotz der aktuellen Pandemiesituation gut auf das Abitur, die Fachhochschulreife, die Prüfungen für den Ersten und den Mittleren Schulabschluss sowie ihre Berufsabschlussprüfungen vorbereiten. Schulen und Bildungsverwaltung haben in den vergangenen Wochen dafür gesorgt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die Abschlussprüfungen nach den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu ermöglichen. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Aufsichtspersonen steht dabei immer im Fokus. Die Kultusministerinnen und Kultusminister werden daher die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 durchführen lassen.
5. Für die Länder hat die Kompensation pandemiebedingter Lernrückstände hohe Priorität. Entsprechend begrüßen die Länder das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geplante Förderprogramm zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern, das die in den Ländern bestehenden und geplanten Programme ergänzt und stärkt. Zugleich fordern die Länder die Bundesregierung auf, die hierzu bundesseitig notwendige Finanzierung sicherzustellen.